

### Seniorinnen und Senioren im Parlament

17.03.2017

Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart

## Grundpositionen des Landessenorenrats Baden-Württemberg

Roland Sing

Vorsitzender des Landessenorenrates Baden-Württemberg

### Themen

1. Ressortübergreifende Demografie-Strategie der Landesregierung
2. Patienten- und Pflegebeauftragter für Baden-Württemberg
3. Umsetzung der Empfehlungen der Pflegeenquete-Kommission des Landtags
4. Medizinische Versorgung
  - Ländlicher Raum
  - Schließung von kleinen Krankenhäusern
  - Regionale Gesundheitskonferenzen
5. Siebter Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016
  - Sorge und Mitverantwortung in der Kommune
  - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften
  - Bildung von Orts- und Stadtessenorenräten
6. Kommunale Infrastruktur - demografischer Wandel
7. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung
8. Mobilität und Verkehrssicherheit
9. Digitalisierungsstrategie der Landesregierung
  - Ältere ans Netz
  - Alltagsunterstützende Technik – AAL
  - Einsatz von iPhone, Smartphone, Apps
10. Daseinsvorsorge
  - Vorsorgende Verfügungen
  - Kreditvergabe an Ältere

## **1. Ressortübergreifende Demografie-Strategie der Landesregierung**

Gesellschaftspolitische Zielvorstellung im Hinblick auf den demografischen Wandel muss sein, Menschen so lange wie möglich ein selbst bestimmtes Leben zu Hause bzw. in alternativen Wohnformen zu ermöglichen – auch wenn sie schon beeinträchtigt sind. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, über diese Zielvorstellung, insbesondere aber über die sich daraus ergebenden Konsequenzen einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Deshalb ist es in erster Linie Aufgabe der Landesregierung von Baden-Württemberg, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die diese Zielvorstellung auch möglich machen. Notwendig ist eine umfassende Bestandsaufnahme über die derzeitige Situation und die konkreten Handlungsnotwendigkeiten. Insbesondere die Kommunen sind aufgefordert, sich dem demografischen Wandel zu stellen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dies geht von der Verkehrsplanung über Wohn- und Gebäudeoptimierung, kulturelle Begleitung von Älteren, Hilfen zu organisieren, damit das tägliche Leben praktisch gemeistert werden kann. Das medizinisch-pflegerische Angebot vor Ort gehört genauso dazu wie die Sicherung des Einkaufs des täglichen Bedarfs. Deshalb sind vor allen Dingen auch ehrenamtliche Strukturen zu unterstützen und zu begleiten. Kurzum: das bürgerschaftliche Engagement muss gefördert werden.

Um dies alles zu erreichen, ist es notwendig, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine ressortübergreifende Demografie-Strategie entwickelt. Künftige Handlungsschwerpunkte der Landesregierung von Baden-Württemberg müssten festgelegt und einer breiten öffentlichen Diskussion zugeführt werden. Deshalb fordern wir, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg konsequent des demografischen Wandels annimmt und ein ressortübergreifendes Strategiekonzept auf den Weg bringt. Nachdem wir uns bereits mitten im demografischen Wandel befinden, ist in zeitlicher Hinsicht Eile geboten.

Vom Landesseniorenrat wurde ein Demografiebeauftragter der Landesregierung gefordert. Wir freuen uns, dass Herr Thaddäus Kunzmann Anfang Februar 2017 dazu benannt wurde. Mit ihm hoffen wir, dass die Demografie-Strategie Wirklichkeit wird.

## **2. Patienten- und Pflegebeauftragter für Baden-Württemberg**

Der LSR fordert einen unabhängigen Patienten- und Pflegebeauftragten für Baden-Württemberg. In Schreiben an die politisch Verantwortlichen, in Gesprächen sowie in einer Bewertung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags hat der LSR das Anliegen wiederholt vorgebracht.

Seit mehr als 10 Jahren ist auf der Bundesebene ein Beauftragter für die Belange der Patientinnen und Patienten zuständig und unabhängig von der jeweiligen Bundesregierung tätig. Aufgabe eines entsprechend Beauftragten in Baden-Württemberg sollte sein, dass die Belange von Patientinnen und Patienten hinsichtlich ihrer Rechte auf umfassende und unabhängige Beratung berücksichtigt werden. Gerade im Verhältnis zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäuser usw. aber auch gegenüber Kostenträgern und vor allen Dingen auch gegenüber den Sozialhilfeträgern ist ein entsprechender Beauftragter unerlässlich.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag immer wieder die Bürgerbeteiligung und eine entsprechende Kultur der Mitnahme von Betroffenen bzw. Bürge-

rinnen und Bürger herausgestellt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des LSR dringend notwendig, dass jetzt auch in Baden-Württemberg bezüglich eines Patienten- und Pflegebeauftragten gehandelt wird.

### **3. Umsetzung der Empfehlungen der Pflegeenquete-Kommission des Landtags**

Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ liegt immer noch nicht vor, lediglich die Bewertung der Handlungsempfehlungen durch die Landesregierung vom 27.10.2016. Notwendig wären eine Priorisierung und die Umsetzung der Empfehlungen. Der Bericht der Enquetekommission ist inzwischen über ein Jahr veröffentlicht und in Bezug auf die konkrete Umsetzung herrscht Stillstand.

Im Haushaltsplan sind für die Umsetzung 3 Mio. Euro angesetzt. Für den Maßnahmenplan gibt es derzeit eine Fristverlängerung bis zum 30. April 2017.

Wir erwarten folgende Sofortmaßnahmen:

- Keine weitere Fristverlängerung für den Maßnahmenplan
- Priorisierung der Handlungsempfehlungen in einem Maßnahmenplan mit zeitlicher Perspektive
- Insbesondere Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu den Themen\*
  - Patientenbeauftragter (Seite 62)
  - Vernetzung der Versorgungsstrukturen (Seite 66)
  - Entlassmanagement (Seite 73)
  - Pflegeberatung / Pflegestützpunkte (Seite 80)
  - Technikunterstützung (Seite 92)
  - Kosten stationärer Pflege (Seite 97)
  - Quartiersentwicklung (Seite 102)
  - Stärkere Rolle der Kommunen (Seite 105)
  - Sektorengrenzen (Seite 205)

### **4. Medizinische Versorgung**

**- Ländlicher Raum**

**- Schließung von kleinen Krankenhäusern**

**- Regionale Gesundheitskonferenzen**

Von besonderer Bedeutung für Baden-Württemberg, insbesondere für den ländlichen Raum, ist die Notwendigkeit einer Auflösung der starren Fronten zwischen ambulanter und stationärer Versorgungsangebote. Ziel muss sein, eine Strategie zu entwickeln, die integrierte Versorgungsformen sowohl im Bereich der Gesundheitsversorgung, als auch im Bereich der Pflege und zwischen der Gesundheitsversorgung und der Pflege künftig sicherstellt.

---

\* Die folgenden Seitenzahlen beziehen sich auf die Kurzfassung zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“.

Neue rechtliche Rahmenbedingungen sind nicht erforderlich. Sowohl die Vorschriften im Bereich des Sozialgesetzbuches V (Gesundheitsversorgung) als auch die Vorschriften im Sozialgesetzbuch XI (Pflege) sind völlig ausreichend, um entsprechend zu handeln. Deshalb wäre es aus der Sicht des Landesseniorenrats vordringlich, dass, ausgehend von der Landesebene und damit von der Landesregierung bis zu den einzelnen Kommunen sowie zwischen Leistungsträgern und den Kostenträgern in Baden-Württemberg ein Grundkonsens hergestellt wird, integrierte Versorgungsformen zum Nutzen der Patienten in breiter Form einzuführen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Angebotsstruktur medizinisch-pflegerischer Versorgungsleistungen, insbesondere im ländlichen Raum.

Unter Qualitätsgesichtspunkten ist es grundsätzlich kein Problem kleinere Krankenhäuser zu schließen. Dabei kann es aber nicht sein Bewenden haben. Es müssen Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die in die Richtung ambulanter medizinischer Versorgungszentren gehen. Wobei an medizinischen Versorgungszentren auch teilstationäre Versorgungsformen angegliedert werden können, z.B. Wachstationen, kurzfristige stationäre Unterbringungsmöglichkeiten, um z.B. nach komplizierten, ambulanten Eingriffen Patienten noch einige Tage überwachen zu können.

In diesem Zusammenhang spielt das Thema regionale Gesundheitskonferenzen eine ganz erhebliche Rolle. Festzustellen ist, dass in sehr unterschiedlicher Ausprägung – wenn überhaupt – heute regionale Gesundheitskonferenzen durch die Landkreise organisiert werden. Die Themenstellungen sind bis jetzt wenig zukunftsorientiert im Sinne einer Gesamtstrategie des Ausbaus regionaler Versorgungsstrukturen. Deshalb wäre es wichtig, dass gerade unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung in allen Landkreisen von der Themenstellung her ein möglichst einheitlicher Gesundheitsdialog stattfindet. Selbstverständlich muss dieser Gesundheitsdialog dann, wenn eine Grundorientierung landesweit stimmig ist, exakt darauf abgestellt werden, dass im jeweiligen Landkreis unter Beachtung des grenznahen, landkreisübergreifenden Bereichs die Angebotsstrukturen erörtert und zukunftsorientiert neu gestaltet werden.

## **5. Siebter Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 - Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zu kunftsfähiger Gemeinschaften**

Im 7. Altenbericht wird aufgezeigt, welche Maßnahmen nötig sind, um die Bedingungen für ein würdiges und selbstbestimmtes Älterwerden zu schaffen. Der Bericht macht deutlich, dass in vielen Bereichen Verbesserungen erreicht werden können, wenn Akteure stärker kooperieren, sich vernetzen, austauschen und abstimmen.

Dabei spielen die lokalen Bedingungen eine große Rolle. Bei der Gestaltung von Strukturen der Sorge und Unterstützung kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Ihre Aufgabe ist es, das Zusammenwirken von familiären, nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Ressourcen mit professionellen Dienstleistungen zu ermöglichen und zu gestalten.

Die Kommunen haben im Rahmen des Sozialstaatsprinzips und ihres Rechts auf Selbstverwaltung eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Der 7. Altenbericht fordert ein neues Verständnis von Daseinsvorsorge:

Bei den 45 Empfehlungen des 7. Altenberichts, die sich an Bund, Länder und Kommunen richten, sind wichtige Themen und Maßnahmen aufgenommen. Diese Empfehlungen sind allen Seniorenräten, allen Kommunen sowie dem Land Baden-Württemberg zur Umsetzung empfohlen.

Beispielhaft erwähne ich die aus Sicht des Landesseniorenrats wichtigsten Empfehlungen:

- Der wachsenden Altersarmut und ihren Auswirkungen ist auf allen Ebenen – des Bundes, der Länder und der Kommunen – entgegenzuwirken.
- Engagement, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfepotenziale alter Menschen dürfen nicht als selbstverständliche Gegebenheit betrachtet werden. Es gilt, sie auf kommunaler Ebene zu unterstützen, gerade in Regionen mit strukturellen Defiziten.
- Präventions- und Rehabilitationsangebote sind auch für alte Menschen auszubauen. Ebenso ist auf eine flächendeckende – ambulante wie stationäre - Palliativversorgung hinzuwirken.
- Bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen für die Unterstützung auf Pflege angewiesener Menschen ist Teilhabe wesentlich stärker als bislang zu berücksichtigen.
- Bund, Länder und Kommunen sollen die Voraussetzungen dafür verbessern, dass alte Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können, und dies auch im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen.
- Technische Assistenzsysteme sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Einheitliche technische Standards müssen geschaffen werden. Technische Assistenzsysteme sollen in das Leistungsrecht der Kranken- und Pflegekassen aufgenommen werden.
- Für die Verbesserung und Sicherung der Mobilität alter Menschen sind von Bund, Ländern und Kommunen angemessene Strategien zu entwickeln.

### **Bildung von Orts- und Stadt seniorenräten**

Der 7. Altenbericht hat den Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“.

Seniorenräte tragen schon lange Mitverantwortung in den Kommunen in Baden-Württemberg. Diese Strukturen sind auszubauen und fördern.

Die Kreisseniorinnenräte und die Kommunen in Baden-Württemberg werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um flächendeckend Seniorenräte zu gründen und deren Mitwirkung zu unterstützen.

Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie wollen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.

Die Vertretung von Seniorinnen und Senioren, gerade in Baden-Württemberg, ist beispielhaft gut organisiert. Insbesondere die dezentralen Strukturen der Seniorenvertretungen sind bestens geeignet, gerade auch den lokalen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren Rechnung zu tragen, Möglichkeiten zu bieten, ge-

staltend Einfluss zu nehmen und durch bürgerschaftliches Engagement für Andere einzutreten.

Ortsseniorenräte, Stadtseniorenräte, Kreisseniorenräte sind die Organisationsformen, die bürgernahes Engagement und bürgernahe Lösungen ermöglichen. Wünschenswert ist, dass gerade auf der kommunalen Ebene Plattformen und Gesprächsforen vorhanden sind, bzw. geschaffen oder noch weiter ausgebaut werden, die einen entsprechenden regen Austausch ermöglichen.

Die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des LSR zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräten in Baden-Württemberg“ vom Juli 2003 sollen den Aufbau fördern. Bislang bestehen jedoch in nur ca. 160 Gemeinden in Baden-Württemberg Orts- oder Stadtseniorenräte. Gemessen an der großen Zahl von Gemeinden insgesamt in Baden-Württemberg ist somit eindeutig erkennbar, dass ein erheblicher Handlungsbedarf zur Gründung von Orts- und Stadtseniorenräten gegeben ist.

Seniorenräte sind eine wichtige Form der Bürgerbeteiligung. Sie engagieren sich für die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Sie bringen Wissen, Erfahrungen und Potenziale ein und dies ehrenamtlich und ohne Bezahlung. Nicht immer und überall werden die Seniorenräte so unterstützt, dass sie ihre freiwillige Tätigkeit durchführen können. Notwendig ist es, den Seniorenräten eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen.

## **6. Kommunale Infrastruktur - demografischer Wandel**

Wer die Zukunft der alten Bevölkerung gestalten will, der muss mit dafür sorgen, dass Ältere ihren Alltag möglichst lange und weitestgehend selbstständig bewältigen können. Die Autonomie ist Teil der Würde des Alters. Der Landesseniorenrat erkennt hier einen großen und dringenden Handlungsbedarf. Viele Voraussetzungen fehlen noch und müssen geschaffen werden. Handeln muss die Kommune, das Land, die gesellschaftlichen Gruppen, die Kirchen, Vereine, aber auch die Älteren selbst.

Was hilft bei dieser Alltagsbewältigung?

- Dienstleistungsangebote, es geht hier um die Nahversorgung beim Handel und beim Handwerk. Es geht um altengerechte Dienstleistungen bei Bank, Post und Bahn. Es geht um eine geriatrische ärztliche Versorgung. Es geht um Information und Beratung, wie die Diskussion um die Pflegestützpunkte zeigt.
- Familiäre und außerfamiliäre Unterstützung, bezahlbare Hilfen im Haushalt, die Bedeutung der Nachbarschaft und der Seniorennetzwerke.
- Altengerechtes Wohnen, das heißt unter anderem unsere Wohnungen rechtzeitig altersgerecht machen. Neue Wohnformen, wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnanlagen und betreutes Wohnen zu Hause erproben.
- Altengerechtes Wohnumfeld. Wie sind unsere Innenstädte gestaltet, barrierefrei, Pflastersteine, fehlende Toiletten.

Großen Nachholbedarf gibt es bei der Barrierefreiheit.

Im Mai 2011 veröffentlichte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die KDA-Studie „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“, die die Wohnsituation der über 65-jährigen beschreibt. Sie brachte zutage, dass nur etwa fünf Prozent des Wohnungsbestands als „altersgerecht“, „weitgehend barrierefrei“ oder „barrierearm“ bezeichnet werden können. Das sind etwa 570.000 von insgesamt circa elf Millionen Seniorenhaushalten. Die Studie legte für diese Bewertung eigene Mindeststandards für die Tauglichkeit der Wohneinheiten in Hinblick auf die über 65-jährigen Nutzer fest. Als „barrierearm“ wurden dabei alle Wohneinheiten bewertet, die:

- über nicht mehr als drei Stufen zum Haus- oder Wohnungseingang oder technische Hilfen zur Überwindung dieser Zugangsbarrieren verfügen,
- keine Stufen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen, diese zu überwinden, aufweisen,
- über ausreichende Bewegungsflächen und Türbreiten im Sanitärbereich verfügen,
- mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet sind.

Allein für ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen wird demnach ein Bedarf von bis zu drei Millionen zusätzlicher barrierefreier und barrierearmer Wohneinheiten bis 2020 prognostiziert.

Wohnungsmarktbeobachtung der L-Bank Stand 2012: Um ein Bild von der Angebotssituation bei Wohnungen zu erlangen, die speziell auf Ältere abgestimmt sind, also barrierefreiem Wohnraum, wurde eine schriftliche Befragung von Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen durch die L-Bank durchgeführt.

Für den gesamten Wohnungsbestand der befragten Unternehmen zeigt sich, dass etwa 6 Prozent keine Barrieren innerhalb der Wohnungen aufweisen. Das bedeutet, dass innerhalb der Wohnung keine Treppen zu überwinden sind, die Türbreiten in der Wohnung und im Bad ausreichend Bewegungsfreiheit auch für die Fortbewegung mit Stock oder Rollator bieten und eine bodengleiche Dusche vorhanden ist. Wohnungen mit barrierefreiem Zugang sind weiter verbreitet. Ihr Anteil beläuft sich in unserer Umfrage auf 17 Prozent. Diese Wohnungen sind über weniger als drei Stufen zum Haus und zur Wohnung oder über Lifter, Rampen oder Fahrstuhl zugänglich. Der Anteil der Wohnungen, die beide Kriterien erfüllen, beläuft sich auf 4 Prozent. Bei Betrachtung der Anteile je Wohnungsanbieter zeigt sich, dass die einzelnen Wohnungsbestände dem Gesamtbild ähneln. Es ist also nicht der Fall, dass beispielsweise speziell größere Wohnungsunternehmen wesentlich häufiger barrierefreie Zugänge oder Wohnungen anbieten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass in der Stichprobe der teilnehmenden Wohnungsanbieter den geschätzten 8.000 Haushalten mit Personen im Alter von über 80 Jahren, für die ein Bedarf an altersgerechtem Wohnraum vermutet werden kann, nur knapp 4.000 komplett barrierefreie Wohnungen im Bestand der Wohnungsanbieter gegenüberstehen.

## **7. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung**

Baden-Württemberg kann, wie kein anderes Bundesland, auf ein langjähriges erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement zurückblicken. Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele ältere Menschen sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Dies verpflichtet das Land zur Fortsetzung einer konsequenten Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf allen Ebenen.

Der LSR fordert die politisch Verantwortlichen im Land, in den Kommunen und Landkreisen auf, das ehrenamtliche Engagement insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels zu unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement benötigt eine professionelle Infrastruktur und eine politische Kultur, die Teilhabe möglich macht. Deshalb bedarf es im kommunalpolitischen Raum begleitender Strukturen des Ehrenamtes. Notwendig ist eine hauptamtliche Kraft, die die Organisation übernimmt, Impulse setzt und die Förderung des Ehrenamtes als Aufgabe hat.

Ehrenamtliche Tätigkeit hat unentgeltlich zu erfolgen. Sicherzustellen ist aber, dass Fortbildungen ermöglicht und dass Reisekosten und der Sachaufwand für Telefon, Fax, PC, Porto im Einzelfall erstattet werden.

Das Ehrenamt benötigt nicht nur Lob und Anerkennung sondern auch eine bescheidene, aber wirksame Unterstützung.

## **8. Mobilität und Verkehrssicherheit**

So lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich einbringen zu können, ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Zu diesem Wunsch gehört die Gewährleistung und Sicherung von Mobilität. Sie ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität. Besonderes Augenmerk muss dabei auf den ländlichen Raum gelegt werden.

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind die Menschen ab 65 Jahre pauschal betrachtet keine unfallauffällige Gruppe. Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt die Diskussion um Fahrtauglichkeitstests, um generationengerechte Infrastrukturplanung und um Chancen von Fahrassistenzsystemen jedoch an Bedeutung. Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit muss sein, eine selbstständige und sichere Mobilität auch im hohen Lebensalter zu erhalten.

Das Verkehrsministerium hat im vergangenen Jahr in einer Öffentlichkeitskampagne unter Einbeziehung des Landesseniorenrates und der Mobilitätsverbände die bereits existierenden, umfangreichen Angebote an Fahrsicherheitstrainings und Fahrchecks bekannt gemacht, um Seniorinnen und Senioren zu einer längeren, sicheren Mobilität zu motivieren. Im Sinne der Verantwortung für sich und andere Verkehrsteilnehmende im Straßenverkehr wurde dabei für eine freiwillige Teilnahme an den bestehenden Programmen geworben.

Des Weiteren müssen Mobilitätsformen für die „Zeit nach dem Auto“ berücksichtigt werden. Hierbei kommt einer altersangepassten Gestaltung des Verkehrsraumes und ÖPNVs eine große Bedeutung zu. Wünschenswert sind Attraktivitätssteigerungen des ÖPNV durch Angebote, wie der Bereitstellung von kostenlosen ÖPNV

Jahreskarten durch die Kommunen/ Verkehrsverbünde bei freiwilliger Rückgabe des Führerscheins sowie durch eine kontinuierliche, barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV. Hier sind zuerst die kommunalen Aufgabenträger gefragt. Auch das Land bringt sich dabei ein: So trägt das Land auch durch Förderungen zur Anwendung und Verbreitung barrierefreier Anlagen und Fahrzeuge im ÖPNV/SPNV zur Erhaltung von Seniorenmobilität bei.

Eine wichtige Rolle zum Erhalt einer lebenslangen eigenständigen Mobilität spielen der Fuß- und der Radverkehr. Zur Sensibilisierung von Planern für eine barrierearme Infrastrukturplanung werden „Fußgängerchecks“ durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik bewerten dabei im Dialog die Situation des Fußverkehrs vor Ort. In Workshops und Begehungen erfassen sie die Stärken und Schwächen im örtlichen Fußverkehr und erarbeiten einen Maßnahmenplan, um die Wege zu Fuß noch sicherer und attraktiver zu machen. Die Fußverkehr-Checks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken und gemeinsam mit den Menschen eine neue Gehkultur zu entwickeln. Besonderes Augenmerk soll bei den Begehungen auf die Bedürfnisse älterer und mobilitätseingeschränkter Personen gelegt werden.

Besondere Berücksichtigung der Belange von Seniorinnen und Senioren müssen auch beim Radverkehr aufgenommen werden. Neben der Bereitstellung einer Radinfrastruktur muss die Förderung der Bekanntheit und Akzeptanz alternativer und altersgerechter Fortbewegungsmittel (Dreiräder) und Fahrradtrainings einschließlich der sicheren Nutzung von Elektrofahrrädern gesteigert werden.

## 9. Digitalisierungsstrategie der Landesregierung

### • Ältere und Internet - Ältere ans Netz

Das Thema Digitalisierung ist ein zentraler Programmpunkt der Landesregierung von Baden-Württemberg. Das ist auch gut so. Allerdings ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass Digitalisierung alle Lebensbereiche erfasst und der Schwerpunkt nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Industrie und Wirtschaft betrachtet und gefördert werden darf.

Wir als Landesseniorenrat möchten den Beweis antreten, dass wir Ältere uns den Herausforderungen der Zeit stellen und neuen Aufgaben aufgeschlossen gegenüber stehen. So ist es für uns ein ganz wichtiges Thema, noch mehr als bisher Bürgerinnen und Bürger ab 60 mit den Chancen und Möglichkeiten des Internets vertraut zu machen. Dabei setzen wir auf die Unterstützung der Landesregierung. Sie muss ein Interesse daran haben, dass die Älteren auch auf diesem Feld nicht ausgeschlossen sind.

Für viele Seniorinnen und Senioren ist das Internet heute unverzichtbar. Zwar liegt deren Internetnutzung aktuell noch weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt – positiv ist, dass sie bei den über 65-Jährigen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist.

Wir möchten, dass niemand abgehängt wird und gesamtgesellschaftliche Nachteile hat, nur weil er bestimmte Kenntnisse nicht vermittelt bekommt. Es ist ganz wichtig, mit den neuen Informationsmöglichkeiten umgehen zu können. Die Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn bzw. des öffentlichen Nahverkehrs haben immer dann zusätzlich ihre Tücken, wenn ihre Benutzer-

freundlichkeit zu wünschen übrig lässt. Menschen, die z.B. des Internets nicht kundig sind, aber auf solche Automaten angewiesen sind, können sie aber nur schwer bedienen. Deshalb wollen wir Hilfestellungen organisieren. Jedenfalls wollen wir, dass insbesondere die vielfältigen Informationsmöglichkeiten, die heute das Internet bietet, möglichst vielen Älteren auch zu Gute kommen.

Es kommt auf niedrigschwellige Nutzungsangebote und ansprechende Aufklärung an. Hier sind auch die Kommunen gefordert. Und es gibt bereits viele Angebote und Möglichkeiten für den Einstieg in das Internet von Seniorenräten oder anderer Seniorenorganisationen, den Senior-Internet-Initiativen, von Volkshochschulen u.v.m.

Die technologische Entwicklung wird vor allem auch im Medizinbereich und in der häuslichen Betreuung schnell weiter voranschreiten. Um die damit verbundenen Chancen nutzen zu können, ist es für den Einzelnen ganz besonders wichtig, dass er gelernt hat, mit neuen Medien umzugehen.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Wohnen im Alter“ steht auch die alltagsunterstützende Technologie. Menschen sollen damit so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit gut leben können. Das ist Teil des Koalitionsvertrags der grün-schwarzen Landesregierung.

- **Alltagsunterstützende Technik - AAL**

Von großer Bedeutung ist es, die gesellschaftspolitische Zielsetzung zu verwirklichen, dass den Bürgerinnen und Bürgern möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit auch bei eingeschränkter Gesundheit und Selbstständigkeit ermöglicht werden kann. AAL-Systeme können hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Zum einen geht es um die Menschenwürde im Alter ganz grundsätzlich, denn Leben in der eigenen Häuslichkeit ist mit Sicherheit von vielen Menschen gewünscht und geschätzt. Unabhängig davon steht aber fest, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Gesellschaft künftig weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen im Bereich der vollstationären Pflege haben wird, um die wachsende Zahl hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger stationär zu versorgen.

Von großer Bedeutung ist auch, dass ältere Menschen und ihre erwachsenen Kinder heute meist in getrennten Haushalten leben. Gleichwohl besteht bei den Kindern eine große Bereitschaft zur Unterstützung der Eltern. Es müssen allerdings Mittel und Wege gefunden werden, diese Unterstützung auch über teils größere räumliche Distanzen hinweg zu ermöglichen. Hier kommt der Einsatz moderner Kommunikations- und Informationstechniken, die auf diese besondere Situation abgestimmt sind, ins Spiel.

Die Möglichkeiten, eine den Alltag unterstützende Technik einzusetzen, nehmen durch Anstrengungen der Forschung und der Industrie immer mehr zu. Es werden technische Assistenzsysteme entwickelt, die Menschen, insbesondere in ihrer eigenen Häuslichkeit, bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen können. Dabei können vielfältige Bedarfswelder im Fokus stehen, unter anderem Gesundheit und Pflege, selbstständige Haushaltsführung und Versorgung, Mobilität, Sicherheit, Kommunikation und soziale Interaktion, oder auch Unterstützung älterer Arbeitnehmer im Berufsleben.

Gesundheit und Pflege stehen naturgemäß auch nicht zu Unrecht an erster Stelle. Denn gerade die Unterstützungsmöglichkeiten bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die oft auch schon mit unterschiedlichen Formen der ambulanten Pflege verbunden sind, können helfen, Menschen im Alter länger zu Hause leben zu lassen.

AAL-Technologien sollen nicht nur dabei helfen, die künftig zu erwartenden deutlichen Kostensteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich in gewisser Weise zu begrenzen, sondern sie sollen auch dazu dienen, die Kommunikation und Integration mit dem jeweiligen persönlichen sozialen Umfeld zu erleichtern.

Wichtig in diesem Kontext ist, dass Klarheit darüber geschaffen wird, wie AAL-Innovationen wirklich schnell bei den Betroffenen ankommen. Ziel muss es sein, Informationen über technische Lösungsansätze, Produkte und Dienstleistungen landesweit für die Zielgruppe verständlich zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren muss in Industrie und Sozialwirtschaft Bewusstsein für Anwendungsfelder geschaffen werden und nicht zuletzt geht es auch darum, dass Fachkräfte im Hinblick auf Anwendungen bei Älteren gezielt geschult werden, damit sie kompetent beraten können.

Basierend auf aktuelle Entwicklungen und unter dem Aspekt der Modernisierung von Notrufzentralen können solche Systeme auch auf den häuslichen Bereich übertragen werden. Schon heute bieten Anbieter von Hausnotrufsystemen Schutz für Bewohner in ihrer eigenen Häuslichkeit. Wichtig aber wären ergänzende Komponenten und Dienstleistungen für den klassischen Hausnotruf mit dem derzeit noch manuell auszulösenden Notrufknopf. In den letzten Jahren sind etliche Systeme auf den Markt gekommen, die auf Basis von Bewegungssensoren eine automatische Situationserkennung und Alarmierung im häuslichen Umfeld ermöglichen. Bisher sind diese Systeme aber kaum validiert und nur unzureichend in Versorgungsprozesse eingebunden.

Wünschenswert wäre jedenfalls, dass das Land Baden-Württemberg gerade im Bereich der Notfallerkennung modellhaft vorangeht und die bereits bestehenden Aktivitäten dementsprechend noch anreichert.

Es ist zu begrüßen, dass das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg neben dem Sozialministerium die Thematik „AAL“ ebenfalls im Fokus hat. Mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums könnte erreicht werden, dass AAL von der Industrie, aber insbesondere auch vom Handwerk, eine viel stärkere Beachtung findet und insoweit das Nachfragepotenzial deutlich erhöht wird. Industrie und Handelskammern sowie Innungen, aber auch ganz generell zum Beispiel die Architektenkammer Baden-Württemberg sollten viel stärker und zukunftsorientierter an das Thema herangeführt werden. In diesem Kontext gehören auch Bauträger und Telekommunikationsunternehmen, die ebenfalls wichtige Partner in einem umfassenden Prozess der Förderung von AAL sein könnten. Hier spielen auch entsprechende Weiterbildungsangebote (z.B. für Handwerk und Handel) für altersgerechte Dienstleistungs- und Produktangebote eine wichtige Rolle.

In Baden-Württemberg werden seit geraumer Zeit regionale Gesundheitskonferenzen durchgeführt. Wünschenswert wäre, dass die jeweilige Gesundheitskonferenz auf der Landkreisebene sich konkret und detailliert mit der Thematik selbst bestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit mit Unterstützung von AAL befasst. Dadurch würde ein sehr breiter Diskussionsprozess im Land Baden-Württemberg angestoßen, um das Thema voranzubringen. In diesen Zu-

sammenhang gehört auch das Thema Akzeptanz in der Bevölkerung. Dabei steht im Vordergrund, dass die gesamten Anwendungsmöglichkeiten von AAL hoch benutzer- und bedienerfreundlich sein müssen. Eine einfache Handhabung ist jedenfalls zwingend und Voraussetzung für eine breite Akzeptanz. Des Weiteren müssten in geeigneter medienwirksamer Form entsprechende Modelle oder konkrete Projekte der Öffentlichkeit gegenüber vermittelt werden.

- **Einsatz von iPhone, Smartphone, Apps**

Auch in der Gesundheitsvorsorge spielen digitale Anwendungen eine immer wichtigere Rolle. Gesundheits-Apps oder so genannte Wearables werden von jüngeren Menschen verstärkt genutzt.

Da diese Vorsorgemöglichkeit darauf beruht, dass Bürgerinnen und Bürger internetfähig sind und ein Smartphone bedienen können, wird es immer wichtiger, ältere Menschen an diese technischen Möglichkeiten heranzuführen. Entsprechende Bildungsangebote sind dabei von entscheidender Bedeutung.

## 10. Daseinsvorsorge

- **Vorsorgende Verfügungen**

Immer mehr Menschen möchten Vorsorge treffen für Lebensphasen, in denen sie ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt selbst regeln können. Sie möchten Voraussetzungen verfassen für Situationen, in denen sie ihre Entscheidungen nicht mehr persönlich treffen können. Die Seniorenräte in Baden-Württemberg informieren dazu unter Beachtung der neuesten Rechtsprechung; auch werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

- **Kreditvergabe an Ältere**

Die Länder Baden-Württemberg und Hessen haben eine Gesetzesinitiative angeregt, um die Vergabe von Immobilienkrediten insbesondere auch für ältere Menschen zu erleichtern.

Der LSR hat gemeinsam mit dem Sozialverband VdK das Thema Vergabe von Immobilienkrediten verfolgt und sich für eine Auflockerung eingesetzt.

Nach momentaner Rechtslage muss ein Darlehen innerhalb der statistischen Lebenserwartung des Kreditnehmers zurückgezahlt werden. Dank der Bundesratsinitiative wird es Senioren künftig wieder leichter möglich sein, ein Darlehen für den altersgerechten Umbau oder die Sanierung des eigenen Hauses oder der Eigentumswohnung zu erhalten. Der Bundesrat hat eine Gesetzesänderung angekündigt. Es soll dann wieder möglich sein, bei der Kreditvergabe den Wert des schuldenfreien Eigenheims zu berücksichtigen. Nutznießer werden vor allen Dingen viele Rentnerinnen und Rentner sein.